

# (kleines) Informationsblatt

für

## Mannschaftsführer (Schiedsrichter)

in der

### Bezirksliga Stuttgart 2008/2009

#### Der Mannschaftsführer

- nominiert seine Mannschaft
- prüft die Aufstellung der gegnerischen Mannschaft  
(Bei Zweifeln an der Person eines(-er) Gegners(-in) ist er (sie) berechtigt, zu verlangen, daß diese(r) sich ausweist, z.B. durch Personalausweis. Ist dies nicht möglich wird diese Partie unter Vorbehalt gespielt)
- vermerkt einen Vorbehalt mit kurzer Begründung auf der Spielberichtskarte
- vermerkt einen Protest gegen Schiedsrichterentscheidung(en) auf der Spielberichtskarte. Dem Staffelleiter ist binnen 10 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zuzustellen.
- unterzeichnet den Spielbericht und bestätigt damit die Richtigkeit der Angaben

#### der MF der Heimmannschaft

- ist Schiedsrichter der Begegnung (Übernimmt eine andere Person die Schiedsrichterfunktion, ist dieses den Spielern bekannt zu machen.)
- ist für die Übermittlung des Ergebnisses verantwortlich (bei Verhinderung delegieren!)
  - Eingabe ins Internet bis 18 Uhr oder
  - telefonische (Fax-) Meldung (Staffelleiter ruft fehlende Ergebnisse zwischen 18 und 19 Uhr ab)
  - ist ein Protest oder Vorbehalt auf der Spielberichtskarte vermerkt, diese an den Staffelleiter einschicken
- verwahrt die Spielberichtskarte bis zum Abschlußschreiben des Staffelleiters, wenn kein Protest oder Vorbehalt eingetragen ist.

#### Der Schiedsrichter

- achtet auf "strickte Einhaltung der Regeln"
- darf, wenn er selbst mitspielt und "gerufen" wird, seine Uhr für die Dauer seines "Einsatzes" anhalten
- darf sich bei "Schiedsrichteraufgaben" beraten lassen
- fällt Entscheidungen und setzt diese durch (Gegen Entscheidungen ist ein Protest beim Staffelleiter möglich.)
- überstellt bei einem Protest gegen seine Entscheidung beim Staffelleiter diesem binnen 10 Tagen eine schriftliche Stellungnahme; ist der Protest im Spielbericht festgehalten, auch die Originale der Partienotationen beider Spieler(innen)

## 2 Ausführungen zum Schluß:

FIDE Art.12.2b) Das Mitbringen von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln, die nicht vom Schiedsrichter genehmigt wurden, in das Turnierareal ist streng verboten. Falls das Mobiltelefon eines Spielers während der Partie im Turniersaal läutet, hat der Spieler die Partie verloren. Das Ergebnis des Gegners legt der Schiedsrichter fest.  
=> Elektronische Kommunikationsmittel sind neben Handys auch z.B. Hörgeräte und Walkmans. Um eine „Antragsflut“ an den Schiedsrichter bezüglich Genehmigungen zu vermeiden (auch weil dieser dann eine „Zulassungsliste“ führen müsste, um die Übersicht zu behalten) empfehle ich den zuständigen Schiedsrichtern, diese „Mitbringsel“ pauschal zuzulassen. Unberührt davon bleibt der Verlust der Partie wenn das Handy eines Spielers läutet für diesen. Hier gibt es keinen Spielraum! Dabei kann es dann 0:1/2 „ausgehen“, wenn der Gegner des „Handy klingelners“ nur noch seinen König auf dem Brett hat (keinerlei Möglichkeit mit regelgerechten Zügen seinen Gegner Matt zu setzen).

FIDE Art.8.1,Satz 2) Es ist verboten, Züge im voraus aufzuschreiben.

=> Bitte weisen sie alle Spieler darauf hin. Bei Zuwiderhandlung sollte anfangs eine Ermahnung ausreichen. Erst bei wiederholtem Verstoß sollte eine Verwarnung ausgesprochen werden. Hierbei zu beachten: die 3. Verwarnung bedeutet Partieverlust!